

Amtsblatt



für den Landkreis Teltow-Fläming

14. Jahrgang

Luckenwalde, 26. Juni 2006

Nr. 18

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil

**Einladung zur 17. ordentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses am
Mittwoch, dem 05.07.2006, um 17.00 Uhr 3**

**Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses des
Landkreises Teltow-Fläming vom 17.05.2006 4**

Herausgeber: Landkreis Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde
Das Amtsblatt kann in den Bibliotheken des Landkreises Teltow-Fläming sowie im Internet unter der
Adresse <http://www.teltow-flaeming.de/kreistag.html> eingesehen werden.

Das Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming erscheint in der Regel dreimal monatlich.
Bezugspreis jährlich 40,00 Euro; bei Bezug durch die Post plus 1,50 € Porto.
Einzelne Exemplare sind gegen eine Gebühr von 2,50 Euro in der Bürgerinformation der
Kreisverwaltung, Am Nuthefließ 2, in 14943 Luckenwalde erhältlich und liegen dort zur Einsichtnahme
aus.

Amtlicher Teil

**Einladung
zur 17. ordentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am Mittwoch, dem 05.07.2006, um 17.00 Uhr**

**Die Sitzung findet im Kreisausschuss-Saal, Kreisverwaltung Teltow-Fläming,
Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde statt.**

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung
- 2 Protokollkontrolle
- 3 Satzung des Landkreises Teltow-Fläming über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Kinderbetreuung in Tagespflege (Tagespflegekostenbeitragssatzung) 3-0810/06-III
- 4 Reflektion des Planungsprozesses und Qualitätsentwicklung in der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit
- 5 Bericht der Jugendgerichtshilfe
- 6 Sonstiges

gez. Böttcher
Vorsitzende des
Jugendhilfeausschusses

**Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses
des Landkreises Teltow-Fläming vom 17.05.2006****Vorlagennummer: 3-0788/06-III**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dem Erwachsenenbildung Land Brandenburg e.V. die Anerkennung als freien Träger der Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII auszusprechen.

Vorlagennummer: 3-0791/06-III

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die 1. Änderung der „Richtlinie zur Förderung von Kindern in Tagespflege gemäß § 23 SGB VIII in Verbindung mit § 18 KitaG“ mit Wirkung ab 01.07.2006.
2. Die Regelung „2.1.5 Ausnahmefälle“ gilt rückwirkend ab 01.01.2006.

Vorlagennummer: 3-0787/06-III

Der Jugendhilfeausschuss hebt den Beschluss vom 07.12.1994, Beschluss-Nr. LVIII/1994, auf.

gez. Böttcher
Vorsitzende des
Jugendhilfeausschusses